



Ehenbichl, am 05.10.2016

Protokoll

zur 5. Sitzung des Gemeinderates von Ehenbichl am **Donnerstag**,
den **15.09.2016**, um **19:00** Uhr, im Versammlungsraum der Gemeinde Ehenbichl



Anwesend: Bgm.-Stellvertreter Heinz Brutscher
GV Friederike Schmid
GV DI (FH) Franz Ginther
GR Arch. DI Martin Reinstadler
GR MMag. Martin Schweißgut
GR Ing. Siegfried Möltner
GR Sabine Linzgieseder
GR Herbert Suitner
GR Steffen Wieland
Ersatz - GR Christian Haas
Bgm. Wolfgang Winkler

Entschuldigt: GR Hanspeter Schmid

Zuhörer: -

TOP 1 *Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung;*

Bgm. Winkler begrüßt alle Gemeinderäte und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Winkler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 15.09.2016

Abstimmungsergebnis:

einstimmig;

TOP 2 *Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016;*

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016

Abstimmungsergebnis: 10 ja, 1 Enthaltung;

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei den jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

TOP 3 *Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines örtlichen Raumplaners für die Dauer der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler nimmt nochmals Bezug auf die letzte Sitzung vom 30.06.2016, bei der DI Mark über die notwendige Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) informierte.

Mittlerweile hat DI Mark ein Kostenangebot für die 1. Fortschreibung/Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl gelegt.

Die Gesamtkosten betragen EUR 21.758,58 (incl. Ust.).

Diese Kosten werden vom Land Tirol mit 50% gefördert.

Diskussion:

Bgm. Winkler stellt zur Diskussion, ob noch weitere Angebote für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingeholt werden sollen.

Nachdem das Angebot von DI Mark entsprechend der vom Land Tirol empfohlenen Honorarrichtlinien erstellt wurde, soll kein weiteres Angebot eingeholt werden.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Bestellung von Herrn DI Andreas Mark als Ortsplaner für die Dauer der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Bestellung von Herrn DI Andreas Mark als Ortsplaner für die Dauer der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 *Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016 (Top 10) betreffend*

der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Ehenbichl im Planungsbereich – Teilfläche aus Gst. 832/2 KG Ehenbichl;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 4 – 7 zusammengefasst werden können.

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Planungsbereich der neuen Feuerwehrrhalle (Teilfläche des Gst. 832/2) wurde von der BH Reutte – Abteilung Umwelt, im Zuge des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens, die Bildung einer eigenen Grundparzelle gefordert.

Die grundbücherliche Durchführung dieser Grundstücksteilung ist zwischenzeitlich erfolgt. Das neugebildete Grundstück erhielt die Gst.-Nr. 832/8.

Die Aufhebung der ursprünglich der Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich der neuen Feuerwehrrhalle zugrundeliegenden Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016 ist somit notwendig geworden.

Der neu ausgearbeitete und geänderte Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl (Architekturbüro DI Walch vom 29.06.2016 (PlanNr.: REb-16005-01) im Bereich des neugebildeten Gst. 832/8 wird, in verkürzter Auflagefrist - durch zwei Wochen hindurch - zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016 (Top 10) – Änderung des örtlichen Raumordnungsgesetzes im Planungsbereich einer Teilfläche des Gst. 832/2, KG Ehenbichl, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016 (Top 10) – Änderung des örtlichen Raumordnungsgesetzes im Planungsbereich einer Teilfläche des Gst. 832/2, KG Ehenbichl - die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 ***Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Ehenbichl im Planungsbereich des neugeb. Gst.832/8, KG Ehenbichl;***

Sachverhalt:

siehe Tagesordnungspunkt TOP 4.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, vom 29.06.2016 (Plannummer RRe-16005-01) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des neugeb. Grundstückes 832/8 KG Ehenbichl durch 2 Wochen hindurch vom **06.10.2016 bis 20.10.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl vor:

1. Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 832/8 als baulichen Entwicklungsbereich S 33 (Sonderfläche Feuerwehr), Z1, D1, bei gleichzeitiger Löschung der ökologischen Freihaltefläche im Ausmaß des Entwicklungsbereiches;
2. In der gleichzeitig zu beschließenden Flächenwidmungsplanänderung soll die Fläche des Entwicklungsbereiches S 33 von Freiland in eine Sonderfläche nach § 43.1 umgewidmet werden.

Die im Nordosten anschließende, bestehende und größtenteils bebaute Siedlung weist überwiegend die Dichte 1 auf.

Die verkehrstechnische Erschließung soll vorerst über den bestehenden Gemeindeweg Gst.Nr. 1679 im Nordosten erfolgen. Dieser Weg weist mehrere Spangen in den Ortskern auf und führt in unmittelbarer Nähe auch auf die Landesstraße L 260 „Ehenbichler Straße“. Das gegenständliche Grundstück, inklusive der betreffenden Teilfläche, die für das geplante Vorhaben abparzelliert werden soll, ist im rechtsgültigen ÖRK als ökologische Freihaltefläche ausgewiesen.

Die geplante Änderung des ÖRK war somit u.a. nur nach Maßgabe der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Umwelt, möglich. Voraussetzung ist die Durchführung einer ökologischen Ausgleichsmaßnahme. In Abstimmung zwischen BH Reutte - Umwelt – in Kooperation mit Bundesforstinspektor, dem Baubezirksamt Reutte - Wasserbau und der Wildbach- und Lawinenverbauung Außerfern und der Gemeinde, wurde dabei folgende Vorgehensweise festgelegt:

Die Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für die Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn eine umfangreiche Ausgleichsmaßnahme auf einer TF des Gst. 832/8, nach angeführten Punkten, erfolgt:

- Sicherung des Magerrasens durch Verhindern des Zuwachsens mit diversen Sträuchern und Bäumen.
- Verhindern des Ausbreitens des Waldrandes vor allem im südöstlichen und südwestlichen Rand der Parzelle.
- Die Pflegemaßnahmen sind auf einer Fläche von ca. 1 ha durchzuführen (In nachfolgender Abbildung rot dargestellt).
- Von einer weiteren baulichen Inanspruchnahme des Gst. 832/8 soll abgesehen werden.

Der neue Standort der Feuerwehr liegt komplett außerhalb von Gefahrenpotentialen.

Im betreffenden Bereich liegen keine Gipskarstgefahrenquellen laut Karten des AdTLR vor.

Sämtliche eingelangte, o.a. Stellungnahmen zur Änderung des ÖRK, sind positiv.

Eine strategische Umweltprüfung scheint aufgrund der geringfügigen Maßnahmen nicht erforderlich, zumal die Ausgleichsmaßnahmen eine Fläche im Ausmaß von ca. 10.000 m² aufweisen, die betroffene, zu löschende ökologische Freihaltefläche hingegen nur eine Fläche von ca. 3500 m² hat.

Aufgrund des Charakters der geplanten Maßnahmen, die in der Hauptsache zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit dienen, ist von einem öffentlichen Interesse zur geplanten Änderung des ÖRK auszugehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, vom 29.06.2016 (Plannummer RRe-16005-01) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des neugeb. Grundstückes 832/8 KG Ehenbichl durch 2 Wochen hindurch vom 06.10.2016 bis 20.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl vor:

- 2. Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 832/8 als baulichen Entwicklungsbereich S 33 (Sonderfläche Feuerwehr), Z1, D1, bei gleichzeitiger Löschung der ökologischen Freihaltefläche im Ausmaß des Entwicklungsbereiches;**
- 2. In der gleichzeitig zu beschließenden Flächenwidmungsplanänderung soll die Fläche des Entwicklungsbereiches S 33 von Freiland in eine Sonderfläche nach § 43.1 umgewidmet werden.**

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016 (Top 11) betreffend der Flächenwidmungsplanänderung (Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen) einer Teilfläche des Gst. 832/2, KG Ehenbichl;**

Sachverhalt:

siehe Tagesordnungspunkt TOP 4.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016 (Top 11) betreffend der Flächenwidmungsplanänderung (Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäude und Nebenanlagen) eine Teilfläche von Gst. 832/2, KG Ehenbichl, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016 (Top 11) betreffend der Flächenwidmungsplanänderung (Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäude und Nebenanlagen) eine Teilfläche von Gst. 832/2, KG Ehenbichl, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung (Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen) des neugeb. Gst. 832/8, KG Ehenbichl;**

Sachverhalt:

siehe Tagesordnungspunkt TOP 4.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro

Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-16006-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 30.06.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des neugeb. Gst. 832/8 KG Ehenbichl durch 2 Wochen hindurch vom **06.10.2016 bis 20.10.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 832/8 von derzeit **Freiland** in künftig **Sonderfläche Fw/Ng/NA-Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen gemäß § 43 TROG 2011** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-16006-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 30.06.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des neugeb. Gst. 832/8 KG Ehenbichl durch 2 Wochen hindurch vom 06.10.2016 bis 20.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 832/8 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Fw/Ng/NA-Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen gemäß § 43 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Konzeptvorstellung „Ehenbichler Dorfladen“;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler schlägt eine kurze Sitzungsunterbrechung vor, damit der Gemeinderat vor Ort die vorgesehenen Räumlichkeiten für den „Ehenbichler Dorfladen“ im Gebäude Schulweg 14 besichtigen kann.

Es sind bereits erste Gespräche mit dem künftigen Betreiber des „Ehenbichler Dorfladens“ erfolgt. GR Arch. DI Reinstadler berichtet über die Begehung mit einem Ladenbauer und dem künftigen Geschäftsinhaber.

Der Gemeinderat regt an, jenen Teil der Räumlichkeiten mit Zugang zum Garten abzutrennen und für das Geschäft und Cafe zu nutzen, der kleinere Raum (mit Toilette) sollte als Lager genutzt werden.

Bgm. Winkler ersucht Arch. GR DI Reinstadler ein Konzept und eine Kostenschätzung auszuarbeiten, um dann in der nächsten Sitzung die weitere Vorgangsweise festlegen zu können.

TOP 9 *Beratung und Beschlussfassung über die Teilvermietung der LKW-Garage beim Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass Herr Sieghard Grum bei der Gemeinde Ehenbichl um die Teilvermietung der LKW-Garage beim Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14 angesucht hat, um sein Wohnmobil einzustellen zu können. Bei der Begehung der Räumlichkeiten für den Dorfladen wurde auch die Garage besichtigt.

Diskussion:

Die Kosten sollten in Relation zu den bereits bestehenden Mietverhältnissen der Gemeinde (PKW-Garagenvermietung) stehen. Weiters sollte die Vermietung jederzeit kündbar (Eigenbedarf) sein.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Teilvermietung der LKW-Garage beim Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14 bis auf Widerruf an Herrn Sieghard Grum, beginnend ab September 2016, zum Mietpreis von EUR 70,--/monatl. (indexgesichert) die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Teilvermietung der LKW-Garage beim Wohn- und Geschäftshaus Schulweg 14 bis auf Widerruf an Herrn Sieghard Grum, beginnend ab September 2016, zum Mietpreis von EUR 70,--/monatl. (indexgesichert) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Mietzinses für die Hausmeisterwohnung im Gemeindeamtsgebäude;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass es Frau Marion Grasneg (Hausmeisterin im Gemeindeamtsgebäude) aus privaten und beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist die Gartenarbeiten (Rasenmähen etc.) auszuführen und bittet, diese anderweitig zu vergeben. Weiters hat Frau Grasneg ersucht, die Reinigung der großen Fensterflächen beim neuen Musikprobelokal aus Sicherheitsgründen an eine Reinigungsfirma zu vergeben.

Diskussion:

Im Zuge der Diskussion wird das Aufgabengebiet der Hausmeisterin, welches in einer Nebenvereinbarung zum Mietvertrag geregelt ist, in Relation zum derzeit bestehenden Mietzins gestellt. Bei der Anpassung des Mietzinses sollten neben dem Wegfall diverser

Arbeiten (siehe oben) auch die nur mehr sehr eingeschränkte Schneeräumverpflichtung der Hausmeisterin (die großflächige Räumung erfolgt maschinell durch den Winterdienst) und die Erweiterung der Wohnung um eine Dachterrasse im Zuge des Zu- und Umbaus beim Kindergarten berücksichtigt werden.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat in Anbetracht des Wegfalls diverser Verpflichtungen im Zuge der „Hausmeistertätigkeit“ und der Erweiterung der Hausmeisterwohnung um eine Dachterrasse der Erhöhung des derzeitigen Mietzinses um EUR 100,-- / monatl., rückwirkend mit Juli 2016, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Erhöhung des derzeitigen Mietzinses für Hausmeisterwohnung im Gemeindeamtsgebäude um EUR 100,-- / monatl., rückwirkend mit Juli 2016, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Mietzinses für die Wohnung Top 2 im Schulgebäude;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass das Bad in der Wohnung Top 2 im Schulgebäude behindertengerecht umgebaut wurde. Die Umbaukosten betragen ca. EUR 20.000,--. Nachdem der Umbau und die Einrichtung nach den Wünschen der derzeitigen Mieter erfolgten, wurde eine Kostenbeteiligung in Form einer Anpassung des Mietzinses vereinbart.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Anpassung des Mietzinses ab 01.01.2017 für die Wohnung Top 2 im Schulgebäude um EUR 100,--/monatl. die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Erhöhung des Mietzinses ab 01.01.2017 für die Wohnung Top 2 im Schulgebäude um EUR 100,-- /monatl. die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 *Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2017;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erinnert daran, dass die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr

2017 aus dem Gemeindeausgleichsfonds, wie bereits im Frühsommer besprochen, bis spätestens Mitte September 2016 dem Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt werden muss.

Diskussion:

Bgm. Winkler erläutert, dass mit dem Geld aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) wichtige Vorhaben von Gemeinden vom Land Tirol mitfinanziert werden. Ein zentraler Schwerpunkt von Fördermitteln besteht in der Unterstützung beim Bau und Erhalt von öffentlicher Infrastruktur. Nachdem wichtige Projekte wie der Umbau und Erweiterung des Kindergartens, die Sanierung der Volksschule, der Bau des Probelokals für die Musikkapelle Ehenbichl und vieles andere mehr weitgehend abgeschlossen sind, gilt es nun weitere Prioritäten zu setzen. Ein zentraler Punkt dabei ist die Schaffung eines zeitgemäßen Bauhofes. Die Gemeinde-/Agrarmitarbeiter verrichten ihre Tätigkeiten in einer äußerst beengten Raumsituation. Arbeitsrechtlich bedenklich sind vor allem die derzeit fehlenden Sanitär- und Sozialräume. Beim im Bau befindlichen neuen Feuerwehreinsatzzentrum könnten diese Räume wirtschaftlich vertretbar geschaffen und mitgenutzt werden. Weitere Synergieeffekte bei der Werkstatteinrichtung sowie bei der Unterbringung von Kommunalfahrzeugen wären gegeben.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde nachstehender Antrag vorbereitet:

- Erweiterung der neuen Feuerwehrrhalle um einen Gemeindebauhof
(Kostenschätzung: EUR 381.000,--)
Beantragung Bedarfszuweisung: EUR 300.000,--

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung für die Beantragung der vorgetragenen Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) für das Jahr 2017 erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung nachstehenden Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2017 aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) zu stellen:

- Erweiterung der neuen Feuerwehrrhalle um einen Gemeindebauhof
(Kostenschätzung: EUR 381.000,--)
Beantragung Bedarfszuweisung: EUR 300.000,--

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 14;

Da sich keine Zuhörer anwesend waren, konnte eine Abstimmung entfallen.

TOP 14 Personalangelegenheiten;

Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt kein Aushang. Es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

TOP 15 *Berichte;*

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Winkler berichtet über nachstehende Ereignisse:

- Einige Großbaustellen prägen derzeit das Ortsbild von Ehenbichl und Rieden. Unübersehbar ist die Baustelle am westlichen Ortseingang von Ehenbichl: Mehrere Bagger haben hier das Erdreich ab- und umgegraben und die Voraussetzungen für die Bauarbeiten für das neue Einsatzzentrum der Freiwilligen Feuerwehr Ehenbichl geschaffen. Auch der Bauhof der Gemeinde wird künftig hier seinen Standort haben. Der Baufortschritt ist sehr zufriedenstellend.
- Im Ortsteil Rieden wird derzeit die Gasleitung und damit einhergehend auch ein Glasfaserkabel für eine schnelle Datenleitung verlegt. Damit ist der Ortsteil dann optimal für die Zukunft gerüstet. Im Zuge der notwendigen Grabungsarbeiten wurde auch die Verlängerung der Ortsbeleuchtung von Rieden bis Weißenbach in Angriff genommen. Der wichtige Geh- und Radweg hinüber nach Weißenbach ist nun dank der Beleuchtung sicherer und benutzerfreundlicher.
- Weiters wurde im Ortsteil Rieden die Absturzsicherung bei der „Alten Straße“ fertiggestellt.

Bei allen betroffenen Baustellen-Anrainern bedankt sich Bgm. Winkler für Ihr Verständnis und Entgegenkommen. Die Baufirmen sind bemüht, alle Arbeiten rasch durchzuführen, und die Belastungen möglichst gering zu halten.

- Ein großer Dank geht auch an die Organisatorin des Sommerkindergartens, GV Friedericke Schmid, sowie an alle Betreuerinnen (ca. 40 Kinder wurden über die Sommermonate betreut).

01.07. Abschlussfeier der Volksschule Ehenbichl;

08./09.07 Nasseistungswettbewerb in Lechaschau;

20.07. Ausschusssitzung Bezirkspflegeverband Reutte und Bezirkskrankenhausverband Reutte – Gemeinde Ehenbichl wurde durch GV Schmid vertreten;

23./24.07. 36. Ehenbichler Fußballturnier;

25.07. Vorstandssitzung Tiroler Gemeindeverband;

03.08. Außerordentliche Vollversammlung Tourismusverband Naturparkregion Reutte
→ Abgabe der Beteiligung der Reuttener Seilbahnen GmbH & CoKG;

06.08. Teilnahme beim Festakt 200 Jahre Vils bei Tirol;

- 09.08. Babybesuch anlässlich der Geburt von Emma Schweißgut (Eltern: Raphaela und MMag. Martin Schweißgut);
- 15.08. Pensionistenausflug zur Ehenbichler Alm am Hohen Frauentag → Dank an alle die zum Gelingen des Ausfluges beigetragen haben;
- 17.08. Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Boden- und Raumordnungsrecht → Abklärung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsfragen;
- 26.08. Geburtstagsbesuch bei Frau Anita Wind zum 85. Geburtstag;
- 03./04.09. Kirchweihfest/60 Jahre Musikkapelle Ehenbichl → Dank an alle die zum Gelingen des Festes beigetragen haben;
- 07.09. Schulbeginn bei der Volksschule Ehenbichl – insgesamt 30 Kinder (somit kann die Schule zweiklassig weitergeführt werden);
- 07.09. Start ins Kindergartenjahr 2016/2017 mit insgesamt 31 Kindern (somit kann auch der Kindergarten zweigruppig geführt werden);
- 07.09. Geburtstagsbesuch bei Frau Aloisia Scherer zum 80. Geburtstag;
- 09.09. Bewerbungsgespräche für die Nachbesetzung der Assistenzstelle im Kindergarten Ehenbichl;
- 15.09. Ausschusssitzung Bezirkspflegeverband Reutte und Bezirkskrankenhausverband Reutte → Regelung für Essenszubereitung (Kosten) für Kindergarten Ehenbichl beschlossen;

Bericht des Substanzverwalters:

Bgm. Winkler berichtet in seiner Funktion als Substanzverwalter über:

- 10.08. Besprechung mit Agrarobmann, Buchhalterin und Substanzverwalter-Stellvertreter - Belegunterfertigung;
- 30.08. Ausschusssitzung → Agrargemeinschaft Ehenbichl hat neue Satzung erhalten, Beschlussfassung über Kostenbeteiligung für neue Feuerwehrrhalle;

Bericht des Obmannes des Bauausschusses:

Obmann GR Wieland berichtet über nachstehende Punkte:

1. Neubau Feuerwehrrhalle Ehenbichl;
 2.08.2016 Besprechung mit Herrn Reinisch Fa. EVA bezüglich Gasanschluss FW-Halle.
 Erschließung (WVA, ABA, Strom, Telekom) ist bereits erfolgt, Baubeginn Hochbau war in KW. 35.

2. GAS und LWL-Verlegung Rieden

12.07.2016 Besprechung mit Frau Garms bezüglich geplanter LWL-Zentrale, Garagen im Bereich Ihrer Fertigteilgarage.

4.8.2016 Angebotseinholung für eventuelle Mitverlegung einer 2“ PEHD Wasserleitung im Zuge des Gasleitungsbaus im Bereich Kapelle bis Gasthof Kreuz.

8.8.2016 Feintrassierung Oberried mit Fa. AEP, Fa. Prantl-Roppen, BGM und BGM Stv.

Besprechung über Mitverlegung einer 2“ Wasserleitung im Bereich Kapelle bis Gasthof Kreuz im Zuge der GAS Grabarbeiten mit den Grundeigentümern.

Eine Verlegung der Wasserleitung in den öffentlichen Weg für einen Anschluss des Gasthof Kreuz ist lt. den Grundeigentümern nicht notwendig, bei Problemen mit dem bestehenden Hausanschluss (über fremden Grund) kann ein Neuanschluss über die Wasserleitung nordseitig (Au, Holzplatz) erfolgen.

16.08.2016 Befragung über LWL-Hausanschluss im Oberried mit Hanspeter Schmid.

24.08.2016 Montage der Radwegbeleuchtung zwischen Rieden und Weißenbach.

Sonstiges:

Springkraut am Lech in Rieden

13.8.2016 Entfernung mit der SLG-Rieden, unter Aufsicht von Caroline Winkelmeier Naturpark Lech ;

Absturzsicherung bei Zufahrt Zimmermann und Kerle Alte Straße in Rieden

18.08.2016 Besprechung mit Marco Pallhuber EWR, Bgm., Bgm.-Stv. Bezüglich Baufortschritt und zusätzliche Absicherung.

Stellplatz für Campingfahrzeuge Spirke Rieden

17.8.2016 Besprechung mit Herrn Mag. Waizer und Herrn DI Joas Land Tirol, BGM Winkler, Herrn DI Mark (Flächenwidmung), Herrn Singer Klaus, bezüglich Bewilligung, weitere Vorgehensweise;

Sickerschacht im Bereich Kreuzung Klausenwaldweg, Garms, Kerle in Rieden

13.9.2016 Anfrage von Kerle Siegfried bezüglich Einbau eines Sickerschachtes im Zuge des Gasleitungsbaus, Kostenschätzung. Ursache für Ausspülungen wurde im oberen Bereich festgestellt, Maßnahmen folgen.

Bericht der Obfrau des Sozialwesens:

GV Friederike Schmid berichtet über:

- 11.7. – 26.08. – Sommerbetreuung im Kindergarten – seit 2006, 37 Kinder (24 Ehenbichl, 12 Reutte, 1 Lechaschau) - dabei wurden 216 Essen (BKH Reutte) ausgegeben;
- Verbandsausschusssitzung;

- 03.08. – Orientierungsrundgang in Ehenbichl mit GR Sabine Linzgieseder mit gleichzeitiger Überbringung der Einladungen für den Frühschoppen auf der Raazalm, Dank an die Fahrer Heinz und Klaus;
- 09.08. – Babybesuch bei Emma Schweißgut (Eltern: MMag. Martin und Raphaela Schweißgut);
- 25.08. – Kutschenfahrt mit den Sommerfreunden;
- 26.08. – Geburtstagsbesuch bei Anita Wind zum 85-er
Generalreinigung im Versammlungsraum (Dank an Sabine Linzgieseder)
- 03.09. - bei Kirchweihfest im Kocheinsatz, Hearing der Kindergarten Assistenten, Kontakt mit syrischer Familie;
- 22.09. – Vortrag über „Vereinbarung von Familie und Beruf“;

Bericht der Obmann des Überprüfungsausschusses:

Obmann GR MMag. Schweißgut berichtet über:

Überprüfung am 18.08.2016 und 12.09.2016

Anwesende: GR Herbert Suitner, GR Ing. Siegfried Möltner, GR Hanspeter Schmid, GR MMag. Martin Schweißgut

Der Kassabestand sowie der Stand der Girokonten wurde überprüft (siehe beiliegende Niederschrift der Kassenbestandsaufnahme vom 18.08.2016).

Die aktuellen Verordnungen der Gemeinde Ehenbichl (Müllabfuhrordnung, Müllgebührenordnung, Verordnung Kanalisation, Kanalgebührenordnung, Wasserleitungsordnung, Wassergebührenordnung, Gebühreninformation für Neu-, Zu- und Umbauten) wurden zur Kenntnis genommen.

Die Bauakte Nr. 01, 02, 03, 04, 06, 08/2016 wurden hinsichtlich der Gebührenvorschreibung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Buchungsbelege für das Jahr 2016 von Beleg Nr. 1052 - 2263 wurden geprüft. Dabei wurde vor allem auf die sachliche, rechnerisch und formale Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege geachtet. Die Belege bzw. Beträge wurden stichprobenartig mit dem Buchungsjournal aus dem Buchhaltungsprogramm verglichen. Am 14.09.2016 wurden offene Fragen und fehlende Hintergründe gemeinsam mit dem Amtsleiter Karlheinz Königsrainer besprochen.

Die Gemeindebuchhaltung befindet sich in einem einwandfreien Zustand. Es wurden keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt.
Es gibt von Seiten des Überprüfungsausschusses keine Beanstandung.

TOP 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Anträge: -

Anfragen: -

Allfälliges:

- Bgm. Winkler gibt den Dank von Bezirkschronist Werner Friedle betreffend der Spende an den Gemeinderat weiter.



Bgm. Winkler bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit und beschließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Bürgermeister
Wolfgang Winkler eh

Bgm. Stellvertreter
Heinz Brutscher eh

Gemeindevorstand
Friederike Schmid eh

Gemeindevorstand
DI (FH) Franz Ginther eh

Protokoll:
Brigitte Reinstadler eh

Anschlag: 06.10.2016
Abnahme: